

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungskiosk der Postämter vierteljährlich Mk. 1.55, monatlich 52 Pfennig, ausschließlich Beleggeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für 5-tägige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beilage im Textteil 35 Pfennig, tabellarischer Satz

Freitag
14
Januar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unendlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Rabatt. Jede Nachschickung wird häufig bei gerätlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Annahmen: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird hinsichtlich der Beilagen, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 11 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Einzug in Cetinje, der Hauptstadt Montenegros! Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische
Tagesbericht.
Der Vormarsch auf Cetinje.

Wien, 13. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 13. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien und an der bessarabischen Front stellenweise Geschützkampf. Sonst keine besonderen Ereignisse. Die amtliche russische Berichterstattung hat es sich in der letzten Zeit zur Gewohnheit gemacht, der freien Erfindung kriegerischer Begebenheiten den weitesten Platz einzuräumen. Entgegen allen russischen Angaben sei ausdrücklich hervorzuheben, daß unsere Stellungen östlich der Strypa und an der bessarabischen Grenze — von einem einzigen Bataillons-Abschnitt abgesehen, den wir um 200 Schritte zurücknahmen, — genau dort verlaufen, wo sie verliefen, ehe die mit großer militärischer und journalistischer Aufmerksamkeit eingeleitete und bisher mit schweren Verlusten für den Gegner restlos abgeschlagene russische Weihnachtsoffensive begann. Sind so nach alle gegenteiligen Nachrichten aus Petersburg falsch, so beweisen außerdem die Ereignisse im Südosten, daß die vermeintlichen russischen Anstürme am Dniestr und am Pruth auch nicht zur Entlastung Montenegros beizutragen vermochten.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In den Judicarien beschloß die italienische Artillerie die Ortschaften Ceto und Por; auf Noncone warfen feindliche Flieger Bomben ab, ohne Schaden anzurichten. Nago (östlich Riva) stand gleichfalls unter feindlichem Feuer. Unsere Artillerie schloß das italienische Warandenlager südlich Pontafel in Brand. An der küstentländischen Front hielten die beiderseitigen Geschützschüsse im Tolmein- und Doberdo-Abschnitt an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die an der Adria vorgehende österreichisch-ungarische Kolonne hat die Montenegriner aus Budua vertrieben und den nördlich der Stadt aufragenden Berg Maini Brh in Besitz genommen. Die im Lowtschengebiet operierenden Kräfte standen gestern Abend sechs Kilometer westlich von Cetinje im Kampf. Auch die Gefechte bei Grahovo verlaufen günstig. Unsere Truppen sind ins Talboden vorgeedrungen. Im Grenzraum südlich von Motovac überfielen wir den Feind in seinen Höhenstellungen; er wurde geworfen. Im Nordosten Montenegros ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Der Postverkehr mit den deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich.

Berlin, 12. Jan. Der Abg. Dr. Müller-Meiningen hat folgende kurze Anfrage im Reichstage eingebracht: „Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Postsendungen (Briefe, Postanweisungen, Geldsendungen, Postpakete), die für die in Frankreich internierten deutschen Kriegsgefangenen bestimmt sind, diesen erst nach einmonatlicher Frist zugestellt werden? Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um eine Verbesserung dieser Verhältnisse seitens der französischen Behörden herbeizuführen?“

Das im Stich gelassene Montenegro.

Von der Schweizer Grenze, 12. Jan. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Frkf.) Zu der Einnahme des Lowtschen-Berges schreiben die „Basler Nachrichten“: Die Österreicher haben den Lowtschen erstürmt. Sobald schwere Geschütze hinauf-

geschafft werden, wird der vom Berggipfel in der Luftlinie etwa 9 Kilometer entfernte montenegrinische Regierungssitz Cetinje verloren sein. Das bedeutet, daß Montenegro von seinen großen Bundesgenossen ebenso im Stich gelassen wird wie vorher Serbien, oder eigentlich noch viel schändlicher! Serbien wurde überrumpelt, und als man im Lager der Entente die drohende Gefahr erkannte, war es bereits zu spät, ihr zu begegnen. Für die Hilfeleistung an Montenegro hätte man reichlich Zeit gehabt, aber der Wille, die nötigen Opfer zu bringen, fehlte.

Eröffnung des preußischen Landtags. Die Thronrede.

Berlin, 13. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der preußische Landtag ist heute im Weißen Saale des Schlosses von dem Ministerpräsidenten mit folgender Thronrede eröffnet worden: Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie zu eröffnen und in seinem Namen willkommen zu heißen. Während Sie sich hier zur Arbeit versammeln, geht draußen auf den weiten Schlachtfeldern das blutige Ringen fort. Wie unsere Feinde uns den Krieg aufzuzwingen haben, so tragen sie die Schuld und Verantwortung, daß sich die Völker Europas weiter zerfleischen. Vor eine eiserne Probe stellt die Vorsehung unser Volk. Großes wird gefordert, Großes aber auch geleistet. Die Pläne unserer Feinde, uns durch Abschneidung von der überseeischen Welt mürbe zu machen, sind gescheitert. Aus eigener Kraft sichert die Landwirtschaft die Ernährung der Bevölkerung, aus eigener Kraft schafft Industrie und Handwerk, wofür wir zu unserer Verteidigung bedürfen, halten die arbeitenden Hände der Millionen, die daheim geblieben, unser wirtschaftliches Leben aufrecht, trotz Krieg und Kriegsnot. Und über dem allen stehen die Taten unseres Volkes in Waffen, unaussprechlich in Größe und Heldentum. In hartem Kampf hat Deutschland, unterstützt von treuen Verbündeten, einer Welt von Feinden standgehalten und seine Fahnen weit in Feindesland hineingetragen. Der alte preußische Soldatengeist, auf den wir stolz sind und stolz bleiben, hat in edlem Wettbewerb mit den deutschen Brudervölkern seine unvergängliche Lebenskraft erwiesen und neuen unsterblichen Ruhm dem Heldentum der Väter und Ahnen hinzugefügt. Mit unserm König und Kaiser gehen wir voll Gottvertrauen und Siegeszuversicht auch der Zukunft entgegen. Ein einziger und heiliger Gedanke erfüllt uns bis in die letzten Tiefen der Volkskraft, alles herzugeben für das Leben und die Sicherheit der Nation. Als Gruß an den Landtag hat Se. Majestät der Kaiser und König nur Worte heißen Dankes an die Kämpfer draußen und daheim. Ihre bevorstehenden Arbeiten, meine Herren, werden vor allem den Notwendigkeiten des Krieges gehören. Der allgemeine wirtschaftliche Druck des Krieges hat zwar die gesunde Kraft der preußischen Finanzen nicht erschüttern können, doch erfordert ihre Erhaltung eine Steigerung der Einnahmen. Es wird Ihnen daher eine Vorlage zugehen, die eine Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungsteuer vorsieht. Für die Wiederaufrichtung Ostpreußens werden weitere staatliche Geldmittel verwendet werden. Die nach den verfallenden Entschädigungen des Feindes, durch die wichtigen Schlüsse des Ostheeres befreite Provinz erwacht unter der tatkräftigen Arbeit aller dazu berufenen Männer zu neuem Leben. Weit über die Grenzen der Monarchie, ja über die Grenzen Deutschlands hinaus, sind Helfer und Spender entstanden. Ihnen allen sagt der König Dank in der frohen Erwartung, daß es in nicht ferner Zeit gelingen werde, die schöne Ostprovinz der Monarchie in alter Blüte wieder herzustellen. Die besondere Fürsorge für unsere im Kriege so glänzend bewährte Staatseisenbahnverwaltung wird auch jetzt nicht ruhen dürfen. Zum weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes, sowie zur Beschaffung von Fahrzeugen werden deshalb wiederum erhebliche Mittel angefordert. Meine Herren! Seine Majestät, der Kaiser und König weiß, daß Ihr Wirken und Schaffen, wie bisher, so auch in dem neuen

Abschnitt der parlamentarischen Arbeiten von dem Geist der Opferwilligkeit und Entschlossenheit getragen sein wird, von dem tapferen Geist, der allein unserem Volke die Kraft gibt, diesen gewaltigen Krieg siegreich zu bestehen. In dem ungeheuren Erleben dieses Krieges wird ein neues Geschlecht groß. Die ganze weisheitsfähige Mannschaft, geeint durch kameradschaftliche Treue bis in den Tod, schützt Staat und Volk. Der Geist gegenseitigen Verstehens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staate. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften. Die geschlagenen Wunden heilen und neues Leben hervorwachen lassen aus den gewaltigen Taten und Opfern unseres Volkes, wird unser aller größte Aufgabe sein, sobald der Friede siegreich erstritten ist. In Stürmen ist der preußische Staat groß geworden, in Stürmen steht er auch heute unerschütterlich da. Was Feindschaft als Zwang ausgibt, ist Freiheit, auf Ordnung gebaut. Das Band, das die Preußen an ihren König bindet, haben diese Zeiten des Kampfes und Sieges, wenn es möglich war, nur noch fester geschmiedet. Gott schütze Preußen auch in Zukunft und bewahre es als starken Träger des Reiches. Darauf bauen wir und führen unseren Kampf zum guten Ende. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Das Hoch auf den Kaiser und König brachte der Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf Schwerin-Löwitz, aus.

Finanzminister Lenz erhielt darauf das Wort zur Einbringung des Etats. Der Finanzminister geht dann auf den Etat ein. Als der Etat für 1914 aufgestellt wurde, hat niemand an einen Krieg gedacht. Die ersten vier Monate konnten sich noch in normalen Bahnen abspielen. Dann kam der Krieg, und seine Wirkungen haben das Endergebnis erheblich beeinflusst. Es hat sich ein Defizit ergeben. Darum schlägt die Regierung vor, schon jetzt 100 Millionen durch eine Kriegsteuer aufzubringen. Dieser Entschluß ist nicht leicht gewesen, aber auch England ist davor nicht zurückgeschreckt. Eine Neuordnung des Steuerwesens während des Krieges ist nicht möglich. Wir wissen auch noch nicht, welchen Bedarf wir an Steuern schließlich brauchen werden. Wir müssen uns jetzt darauf beschränken, das Nötigste zu tun und im übrigen bis nach dem Frieden zu warten. Dann allerdings wird die Neuordnung sofort vorgenommen werden müssen. Wir schlagen eine progressive Erhöhung der Steuerzuschläge vor, die bei physischen Personen bei Einkommen von 100 000 M. und mehr 100 Prozent des ursprünglichen Steuersatzes ausmacht, so daß von diesen eine Steuer von 8 Prozent zu entrichten ist. Die Steuerzuschläge für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und für die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften und Berggesellschaften sind gleichfalls erhöht. Bis zu einem Einkommen von 2400 bleiben die Steuerzuschläge unverändert, werden dann durch gleichmäßige prozentuale Zuschläge abgelöst. Auch die Ergänzungsteuer wird erhöht auf 80 Pfennig für Mark 1000. Die Kriegswohlfahrt erfordert neue Mittel zur Unterstützung der Gemeinden. Wir erbitten zu diesem Zwecke neue 110 Millionen. Für Ostpreußen ist im vorigen Jahre außerordentlich viel geschehen; aber noch mehr ist zu leisten. Bisher sind über 350 Millionen verausgabt, und mit ihrer Hilfe ist der Wiederaufbau der zerstörten Heimstätten begonnen worden, und es ist zu hoffen, daß die vielgeprüfte Provinz einer neuen und schöneren Zukunft entgegensehen wird. Die Förderung der inneren Kolonisation erfordert weitere Mittel. Es wird Ihnen eine Vorlage hierüber zugehen. Auch der Etat der Eisenbahnverwaltung enthält neue Forderungen. Der Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung verlangt u. a. 280 000 M. zur Kultivierung der in der Provinz Hannover liegenden fiskalischen Moorfläche mit Hilfe von Kriegsgefangenen zur Errichtung von ländlichen Stellen mittleren und kleineren Umfangs, 45 000 M. zur Förderung des Weinbaues an der Mosel, am Mittelrhein und dem Rheingau; für Einrichtung der ländlichen Wohlfahrtspflege (Rechtsauskunftsstelle usw.) 90 000 M. usw.

Preussisches Herrenhaus.

Berlin, 13. Jan. Das Herrenhaus hat sich heute konstituiert. Der erste Vizepräsident, Herr v. Beder, hielt den seit der letzten Tagung verstorbenen Mitgliedern, dem Präsidenten v. Wedel-Piesdorf und dem zweiten Vizepräsidenten Freiherrn v. Landsberg einen ehrenvollen Nachruf. Durch Zuzug wurde dann zum Präsidenten einstimmig Graf Arnim-Boitzenburg gewählt. Zum ersten Vizepräsidenten wurde Herr v. Beder wiedergewählt, zum zweiten Vizepräsidenten Fürst Salm-Salm. Nächste Sitzung morgen.

Im Deutschen Reichstage

wurde am Donnerstag vor bemerkenswert leeren Bänken die Besprechung der Ernährungsfragen fortgesetzt. Abg. Simon (Soz.) klagte unter Angriffen auf die Landwirtschaft über Lebensmittelwucher, gegen den er höhere Strafen verlangte. Redner richtete heftige Angriffe gegen die Reichsgetreidestelle. Abg. Marx (Ztr.) zollte den Anordnungen der Regierung Beifall und erklärte, daß Deutschland sich auch wirtschaftlich durch diesen Krieg vom Auslande unabhängig gemacht habe. Präsident Kämpf rügte nachträglich die scharfe Äußerung des Abg. Simon gegen die Reichsgetreidestelle, die auch deren Präsident, Unterstaatssekretär Michaelis, als haltlos zurückwies. Nach weiterer Aussprache, an der sich der Deputiert, Oberst Scheuch und der Abg. Held (nll.) beteiligten, vertagte sich das Haus.

Kleine Anfragen im Reichstag.

Berlin, 13. Jan. Der Seniorenkonvent des Reichstages hat sich heute auf die Anschauung geeinigt, daß der Präsident während der Kriegsdauer das Recht hat, aus Gründen der Sicherheit des Reiches oder der Würde des Hauses oder wegen eines strafrechtlich anscheinbaren Inhalts kleine Anfragen und Anträge einzelner Mitglieder des Hauses, wie sie Liebknecht gestellt hat, zurückzuweisen.

Ausschluß Liebknechts aus der sozialdemokratischen Fraktion.

Stuttgart, 13. Jan. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat in ihrer Sitzung von gestern abend mit 60 gegen 25 Stimmen eine Erklärung angenommen, nach welcher der Abgeordnete Liebknecht wegen fortgesetzter gröblicher Verstöße gegen seine Pflichten als Fraktionsmitglied die aus der Fraktionszugehörigkeit hervorgehenden Rechte verwirkt hat.

Lokalnachrichten.

* Königsberg, 14. Jan. Auf die am nächsten Sonntag im Hotel Procasch stattfindende patriotische Abendunterhaltung des Marienvereins machen wir auch an dieser Stelle aufmerksam. Die Vortragsfolge ist im Anzeigenteil enthalten und dürfte sicher alle Besucher zufrieden stellen.

* Ein alter Nordweststurm weht seit gestern Abend über Stadt und Land und wird recht unangenehm empfunden. Es ist ihm hoffentlich nur eine kurze Dauer beschieden.

* Kaisers Geburtstag wird in diesem Jahre ähnlich gefeiert werden wie im Vorjahre. Damals hat der Monarch in einem vierzehn Tage vor dem 27. Januar an den Reichskanzler gerichteten Erlaß das deutsche Volk, von Feiern und Glückwunschkreisen abzusehen, neben den kirchlichen sollten im Hinblick auf den Ernst der Zeit nur Schulfeiern begangen werden. In den langen Jahren meiner Regierung, so sagte der Kaiser, bin ich daran gewöhnt, daß an diesem Tage meiner in Tausenden von Telegrammen und Schriftstücken freundlich gedacht wird. Eine ähnliche Fülle teilnahmsvoller Rundgebungen könnte aber diesmal bei meinem Aufenthalt in Feindesland leicht zu Störungen des telegraphischen und postalischen Dienstverkehrs im Felde führen und die mit dem Großen Hauptquartier obliegenden Arbeiten beeinträchtigen. Ich bin daher zu der Bitte gezwungen, von einem besonderen Ausdruck von Glück und Segenswünschen mir gegenüber abzusehen.

* Steuererklärung. Wir versehen nicht darauf aufmerksam zu machen, daß alle Steuerpflichtigen, die bisher mit einem Einkommen von 3000 M. veranlagt waren, ihre Steuererklärung bis spätestens zum 20. Januar einzureichen haben.

* Feldpostbriefe als Testamente. Das Reichsgericht hat in zwei Streitfällen entschieden, daß Feldpostbriefe, die nur mit dem Vornamen unterzeichnet waren, als vollwertige letzte Verfügungen, also als Testamente im Sinne des Gesetzes anzusehen sind. Für die Angehörigen von Gefallenen dürfte diese Entscheidung des obersten deutschen Gerichtshofes von besonderem Interesse sein, denn in vielen Fällen hinterlassen die Gefallenen lediglich einfache Feldpostbriefe. Das Kammergericht steht gleichfalls auf dem Standpunkt, daß die Unterzeichnung eines Briefes mit dem Vornamen ihn zu einem rechtsgültigen Testament macht, wenn die vollständige Feldadresse den Familiennamen des Unterzeichneten erkennen läßt, oder dieser aber im Wege des Beweisverfahrens festgestellt werden kann.

* Das Gehör und die Sprache wiedergefunden. Im Reservelazarett in Glauchau wurde laut „S. L.“ vor kurzem der Musikleiter Johann Stevens eingeliefert. Er war am Styr verwundet worden und zwei und einen halben Tag lebendig begraben. Dabei hatte er Gehör und Sprache verloren. Jüngst erlebte er im Traume alle Schrecknisse eines Eisenbahnunfalls. Er glaubte, er falle infolge Zerstörung der Eisenbahnwagen auf das Eisenbahngleis. In Wirklichkeit fiel er aus dem Bett. Dabei schrie er laut auf, und es zeigte sich nun, daß er nicht nur die Sprache, sondern auch das Gehör wiedererlangt hat.

* Entlassung aus dem Heeresdienst. Auf Anordnung des Kriegsministeriums sind die Landsturminspektionen des Heimatheeres angewiesen worden, dauernd garnisondienstfähige, gediente Unteroffiziere und Mannschaften des Landsturms, die vor dem Jahre 1873 geboren sind, bis auf weiteres aus dem Heeresdienste zu entlassen, wenn die häuslichen und beruflichen Verhältnisse eine Entlassung rechtfertigen. Auf Grund dieser Verfügung sind in der letzten Zeit zahlreiche Landsturmlaute im Alter von 43 bis 45 Jahren in die Heimat entlassen worden. Die kriegsministerielle Verfügung wird auch auf dauernd garnisondienstfähige Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte ausgedehnt.

* Fischbach, 12. Jan. Einen wirklich erbaulichen Familien-Abend hatte am Sonntag im Saale „Zum Schützenhof“ der hiesige Krankenpflege-Verein. Bei vollem Saale begrüßte der Vorsitzende Bürgermeister Wittekind die zahlreich erschienenen Gäste und Mitglieder. Insbesondere auch den Direktor Hochw. Herrn Pfarrer Greber, die ehrwürdige Schwester, Hochw. Herrn Pfarrer Horn und auch die anwesenden Feldzugsteilnehmer, welche aus dem Schützengraben hier anwesend waren. Der Hauptzweck dieser Feier war die Einführung der Gemeindefürsorge, welche in Person von Fräulein Maria Lühner aus Griesheim a. Main angestellt wurde. Die Einführungsrede hielt unser Herr Bürgermeister Wittekind, welcher zu den zahlreich erschienenen Gästen die Ansprache einleitete: Wer sich dem Wohle der Menschen weihet, den ehrt der Gute Dankbarkeit. Er dankte in seiner wirkungsvollen markanten Rede allen Mitgliedern des Krankenpflege-Vereins sowie dem Herrn Direktor Pfarrer Greber aus Coblenz für die treue Mitarbeit an dem Zustandekommen dieser edlen Einrichtung. Besonders hob er das einige Zusammenarbeiten unseres Gemeinderates und der Gemeindevertretung belobigend hervor für die Bereitstellung der Mittel zu dieser Schwesterstation. Ihnen rief er die schönen Worte zu, die unser Kaiser bei Ausbruch des Krieges aussprach: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche“. Er sagte weiter zu diesem Ausspruch: Auf Gemeinde-Verhältnisse bezogen, bedeutet es nichts anders als daß wir uns verstehen und begreifen lernen müssen, daß es dann gut um das Wohl der Gemeinde bestellt sei. Weiter sagte er zu seinen Ratspersonen: Die Wohlfahrt Fischbachs ist in Eure Hand gegeben, seien Sie, meine Herren, bestrebt, diese zu wahren und zu fördern. Stolz sei er auf sie und auch sie können stolz darauf sein, einem solchen schönen charitativen Werke ihre Zustimmung gegeben zu haben. Er forderte dieselben auf, in diesem Sinne weiterzuarbeiten zum Segen und Fortschritt der Gemeinde. Drei Gedanken, welche die Ratspersonen der Gemeinde beachten sollen, rief er ihnen zu: 1. Vorwärts mit Gott, 2. Vorwärts den Mitbürgern zum Nutzen und Wohlergehen und 3. als Hauptgedanken: Vorwärts in der Tat. Durch diese drei Gedanken könne und müsse das Wachsen, Blühen und Gedeihen der Gemeinde Fischbach nicht ausbleiben. Bei der Einführungsrede für die ehre. Schwester ging er mit folgendem Wahlspruch aus: „Alles was Ihr dem geringsten meiner Brüder getan, das habt Ihr mir getan“. Er hob hervor den schönen und opfervollen Beruf der Krankenschwestern überhaupt, die der ärmsten der Menschen, den Kranken, sich annehmen, gegenüber der Welt, wo viele Menschen die Kranken meiden. Namens der Gemeinde wünschte er der Schwester Gottes Segen und Gedeihen und gab der sichersten Erwartung Ausdruck, daß ihre Tätigkeit zum Troste aller reichen werde. Seitens der Gemeinde überreichte der Herr Bürgermeister einen schönen Blumenstrauß, ein Alpenweibchen, mit dem Wunsche, daß auch ihr edler Beruf ähnlich emporwache zur herrlichen Zierde unserer Gemeinde. Als dann übergab er derselben die Schlüssel zur Wohnung in Gottes Namen und wünschte ihr zu ihrer Tätigkeit Glück und Segen. Auch empfahl er der Schwester die schönen Gedanken zur Erinnerung und Beachtung: „Mit dem Herrn sang alles an. Rindlich wird er sich erweisen, froh wirst du dein Werk vollenden, denn es ist in Gott getan: Mit dem Herrn sang alles an.“ Als Schlussworte gaben: „Vorwärts mit Gott! Frisch auf ans Werk! Den armen Kranken zum Wohlergehen!“ Stürmischer Beifall ertönte unser geschätzter Herr Bürgermeister Wittekind für seine schöne, gut durchdachte Ansprache. Als eigentlicher Redner für diesen Abend betrat alsdann der Direktor des Vereins der christlichen Hilfe der hochw. Herrn Pfarrer Greber das Rednerpult zu seinen Ausführungen: Menschliche Not und christliche Hilfe. Diese Worte dieses echten Volksredners, der es versteht die Herzen aller zu gewinnen, wollen wir in einer späteren Nummer noch näher zum Ausdruck bringen.

Ruppertsheim, 14. Jan. Neben der militärischen Ausbildung der Jungmannen hat sich der bewährte Kommandant der 50. Jugendkompanie Herr Rgl. Hegemeister Capito aus Schloßborn in sehr dankenswerter Weise zur Aufgabe gemacht, durch Veranstaltung von Vorträgen das Interesse der Bevölkerung für die Jugendwehr zu erhalten und in immer weitere Kreise hineinzutragen. Am 8. Dezember fand in Schloßborn ein von der Gemeinde gut besuchter Vortragsabend statt, an dem Herr Kaplan Joth einen interessanten Vortrag über die Kriegslage hielt. In seiner prächtigen Rede zeichnete er ein klares Bild über die gewaltigen Erfolge, die das einige Deutschland bisher errungen hat. Herr Pfarrer Hermann wandte sich in seiner Ansprache an die Jungmannen und an die Eltern und forderte sie mit herzlichen Worten auf, den vaterländischen Dienst der Jugendwehr mit aller Treue zu pflegen und zu fördern. Am 16. Dezember hielt in Ehlhalten Herr Kaplan Joth aus Schloßborn einen fesselnden Vortrag über die Erfolge Deutschlands im jetzigen Völkerring. Erfreulicherweise sind in Ehlhalten 24 junge Leute der Jugendwehr beigetreten. Wir danken auch an dieser Stelle ganz besonders Herrn Leidenbach aus Eppenhain für die Übernahme der Leitung und der Ausbildung der neuen Jungmannschaft. Am 19. Dezember hielten die Herren Stabsarzt Dr. Schellenberg und Rgl.

Hegemeister Capito an die Jungmannen in Ruppertsheim Ansprachen über den Ernst der Zeit mit der Mahnung, in Treue und mit Liebe regelmäßig an den Übungen der Jugendwehr teilzunehmen, um dadurch für das Vaterland und für die liebe Heimat wertvolle Dienste zu leisten. Am 9. Januar ließ Herr Landrat v. Bernus auf Anregung des Kommandanten Herrn Hegemeister Capito in Ruppertsheim und Eppenhain Vorträge über die Jugendwehr von Herrn Feldwebellieutenant Götz aus Homburg halten. Herr Feldwebellieutenant sprach über Zweck, Organisation und Nutzen der Jugendwehr. In eindringlichen Worten forderte er die Jungmannen auf, mit Ernst und Pflichtbewußtsein jeder in seiner Gemeinde die Rufen auszufüllen, die durch die im Kriege befindlichen Männer und die Helden, die für unser liebes Vaterland gefallen, entstanden sind und sich gleichzeitig für den hohen Beruf, bereinst das Vaterland zu schützen, vorzubereiten. Die Eltern hat er darauf hinzuwirken zu wollen, daß alle ihre Söhne der Jugendwehr beitreten. Im Anschluß an den volkstümlichen Vortrag des Herrn Feldwebellieutenant Götz gab in Eppenhain Herr Pfarrer Arnold von dort n. seiner schönen Ansprache ein anschauliches Bild über die Vorteile, die der junge Mann durch die Vorbildung in der Jugendwehr für den späteren Heeresdienst erhält und forderte zum Eintritt in die Jugendwehr auf. Herr Hegemeister Capito dankte den Herren Feldwebellieutenant Götz und Pfarrer Arnold für die schönen und lehrreichen Vorträge. Leider waren die guten Vorträge, besonders von den Frauen, schwach besucht. Erschienen waren die Jungmannen von Schloßborn, Ruppertsheim, Glashütten und Ehlhalten mit dem Kommandanten Herrn Hegemeister Capito und den Leitern und Führern der Kompanie, die Herren Bürgermeister und mehrere Gemeindevorsteher der Orte Ruppertsheim, Schloßborn, Eppenhain und Ehlhalten, Herr Ritter, Kommandant der 48. Jugendkompanie, Königsberg, die Herren Stabsarzt Dr. Schellenberg, Ruppertsheim, Hegemeister Unger, Forsthaus Eppenhain und Förster Sachs, Ehlhalten. Die 50. Jugendkompanie „Eichkopf“ besteht zur Zeit aus

33	Jungmannen aus Schloßborn
26	„ „ Ruppertsheim
2	„ „ Glashütten und
24	„ „ Ehlhalten

Eppenhain wird voraussichtlich in aller Kürze mit 12 Jungmannen hinkommen. Allen Männern, besonders den Herren Geistlichen und Bürgermeistern unserer Gemeinden, die unsere Bestrebung, Körper und Geist der Jungmannen für die großen Aufgaben unserer Zeit zu schulen, durch Wort und Tat seither kräftig unterstützt haben, wird auch in späterer Zeit in Ehren gedacht werden. Wir rufen die Männer und Frauen, die die Jugendwehr bisher nicht besonders geachtet haben, auf, mitzuhelfen an dem großen vaterländischen Werk, indem sie alle jungen Männer, die den Übungen seither ferngeblieben sind, anregen, sich den Hunderttausenden in den Jungmannschaften Deutschlands anzuschließen. Unser Vaterland braucht alle mit Leib und Seele. Seid auch hier zu Opfern bereit. Jeder bringe sein Scherlein zur einheitlichen Ausrüstung der Jugendwehr. Auch die kleinste Gabe nimmt der verdienstvolle Kommandant der 50. Jugendkompanie, Herr Rgl. Hegemeister Capito in Schloßborn im Tausch, mit herzlichem Dank entgegen. -r.

Von nah und fern.

Wiesbaden, 13. Jan. Hinter verschlossenen Türen verhandelte gestern das Schwurgericht. Angeklagt waren der Monteur Karl J. aus Kreuznach und der Kriegsinvalide Peter W. aus Riedrich. Die Straftat soll am 12. November in Riedrich gegenüber einem Dienstmädchen verübt worden sein. 17 Zeugen waren geladen. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen und erfolgte demgemäß Freispruch.

Wc. Ein Betrüger ist und für das Gefängnis reif, wer sich durch falsche Angaben über seine Vermögens- und persönlichen Verhältnisse Kriegsunterstützungen verschafft. Die Frau Wilhelmine Abraham dahier ist die Frau eines Mannes, welcher seit Mitte März im Felde steht. Bis zuletzt betrieb dieser, wie der Augenschein lehrt, mit einem Erfolg, wie man ihn in der gegenwärtigen Kriegszeit nur jedem Geschäftsmann wünschen kann, ein Darnputzgeschäft. Er kaufte von den Weibern das Gedärm des Kleinviehs, insbesondere der Schweine, ließ dasselbe reinigen und gab dann die Därme für die Zubereitung von Würstwaren weiter. Innerhalb der mit dem vorigen Monat abgeschlossenen neun Monate nun hat zwar, einer amtlichen Auskunft gemäß, die Zahl der Schweinefleischungen im hiesigen Schlachthause eine gewaltige Abnahme erfahren. Selbstverständlich hat darunter der Umsatz auch in dem Abraham'schen Geschäft gelitten, einen gewissen Ausgleich aber scheint der Preisausschlag geboten zu haben. So war der Mann in der Lage, noch kurz vor seiner Verabschiedung von hier 5000 M. auf die Kriegsanleihe zu zeichnen. Auch in der ersten Zeit seiner Abwesenheit hatte die Ehefrau sich nicht zu beklagen, war sie doch in der Lage, binnen fünf Monaten Erparnisse in Höhe von mehr als 2000 M. auf den Vorschuh zu bringen. Das indeß hielt sie nicht ab, in derselben Zeit bei der Stadt Anträge auf Kriegsunterstützung zu stellen, welche sie damit begründete, daß das Geschäft nicht zu halten sei, daß sie es verkaufen müsse, daß der Geschäftsgang auch den geringsten Nutzen vermissen lasse, daß sie nicht einmal in der Lage sei, ihrem Manne, der aus den Karpathen fortgesetzt Zuwendungen erbittet, seinen Wunsch zu erfüllen. Zunächst wurden ihr dann auch 12 M., später auf ihre fortgesetzten Klagen 24 M. und endlich sogar 34 M. Monatsunterstützung zugewilligt, gerade genug, um ihr Dienstmädchen davon zu bezahlen. Ein Mann, der früher in ihrer Familie aus- und eingegangen war, dessen Frau sie aber zuletzt wegen Diebstahls anzeigte, ein Mann, von dem sie behauptet, daß er sie selbst zu dem Verlangen nach

einer Kriegsunterstützung durch seinen Rat gebracht hatte, wurde endlich an ihr zum Verräter. Die Gesamtsumme der erhaltenen Unterstützungsgelder belief sich in dieser Zeit bereits auf etwa 270 M. Frau Abraham stand gestern vor dem Schöffengericht unter der Anklage des Betrugs. Sie wollte sich für berechtigt gehalten haben, ihrem Manne im Falle der Rückkehr Geschäft und Vermögen intakt zu überliefern; das Gericht aber ließ diesen Grund nicht gelten. Es verurteilte die Frau zu zweihundert Mark Geldstrafe wegen Betrugs und sah nur um deswillen von der Verhängung einer Gefängnisstrafe ab, weil die Angeklagte bisher unbestraft geblieben, weil ihr Glauben darin geschenkt werden könne, daß ein Dritter in derartigen Sachen besser Unterwiesener ihr zu den Unterstützungsgesuchen geraten und ihr zugleich mitgeteilt habe, so werde es stets bei Unterstützungsge suchen gemacht.

Herborn, 12. Jan. Einen Verlust von acht Enten hatte ein hiesiger Bürger dadurch erlitten, daß er vor einigen Tagen gefochte Kartoffeln auf ein Messingblech schüttelte und dieselben nach zwei Tagen, als sie Grünspan von dem Sieb angezogen hatten, den Enten fütterte.

Borausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Volkskalenders Vereins.
Samstag, 15. Januar: Zunächst heiter und trocken, Nachtfrost, später wieder Trübung und Erwärmung.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 5 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht 0 Grad, heutigen Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) 0 Grad.

Starke Fernbeben.

Tannus-Observatorium, 13. Jan. Die Seismographen der v. Reichenbachschen Erdbebenwarte registrierten heute Morgen zwei starke Fernbeben in kurzem Zeitabstand, die offenbar demselben 8400—8700 Kilometer entfernten Herd angehören. Der erste Einbruch des ersten Bebens erfolgte um 7 Uhr 38 Min. 34 Sek. mitteleuropäischer Zeit, der des zweiten, beträchtlich heftigeren, um 9 Uhr 40 Min. 45 Sek. mitteleuropäischer Zeit. Die Bewegung der Instrumente erfolgte erst gegen 1 Uhr nachmittags.

Jugenheim (Bergstraße), 13. Jan. Heute vormittags 9 Uhr 40 Min. war der Anfang einer mehrstündigen Aufzeichnung von sehr starken fernem Erdbeben. Die Herdentfernung betrug etwa ein Viertel des Erdbumfanges.

Höchstpreise für Käse.

Berlin, 13. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangte der Entwurf einer Verordnung über Käse und der Entwurf einer Verordnung über Saatgetreide zur Annahme. Die Verordnung über Käse setzt Höchstpreise für die einzelnen zur Herstellung zugelassenen Käseforten und zwar Hersteller- und Ladenhöchstpreise fest. Die Festsetzung von Preisen für den Großhandel und Zwischenhandel ist Sache der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden. Die Vorschriften der Verordnung gelten nicht für Käse, der im Ausland hergestellt ist.

Die Bergarbeiter gegen die Dienstpflicht.

London, 13. Jan. (Priv. Tel. d. Ref. Ztg., indir., zens. Ref.) Reuter meldet: Auf der großen Versammlung der Bergarbeiterföderation, die heute in London abgehalten wurde, wurde beschlossen, dem Gesetzentwurf für die Dienstpflicht Widerstand zu leisten. Es soll jedoch nichts getan werden, bevor der Gesetzentwurf Kraft erhalten hat.

Rücktritt des luxemburger Kabinetts.

Luxemburg, 13. Jan. (Priv. Tel. d. Ref. Ztg., zens. Ref.) Die politische Lage hat insofern eine weitere Klärung erfahren, als das Ministerium seine Entlassung eingereicht hat.

Ein Sonderzug mit serbischer Kriegsbeute.

Sofia, 12. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Die Blätter melden, daß an dem hiesigen Bahnhof ein Sonderzug mit serbischer Kriegsbeute eintraf. Dabei befand sich ein Galawagen des Königs Peter und die Archive des serbischen Hauptquartiers und des Generalstabs, sowie mehrere bronzenene Festungsbeschüsse.

Ein Attentat auf Okuma.

London, 13. Jan. (Priv. Tel. d. Ref. Ztg., indir., zens. Ref.) Reuter meldet aus Tokio: Eine Person hat zwei Bomben unter das Auto des Ministerpräsidenten Grafen Okuma geworfen. Okuma blieb unverletzt.

Bekanntmachung.

Die Brotarten für die Zeit vom 17. bis 30. Januar 1916 sind am Montag, den 17. Januar 1916, vormittags von 8 bis 11 Uhr auf hiesigem Rathaus, Zimmer 3, abzuholen. Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brotkarten-Ausweise.

Königstein, den 14. Januar 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Familienunterstützungen für die Zeit vom 16. 1. bis zum 31. 1. 1916 werden am Montag, den 17. ds. Mts. ausgezahlt. Die Empfangsberechtigten werden gebeten, die Beträge an diesem Tage abzuholen.

Königstein, den 13. Januar 1916.

Stadtkasse Königstein: Bläser.

Eine Ehrung General Emmichs.

Um den ruhmreichen Eroberer Lüttichs besonders zu ehren, hat der Herzog Ernst August von Braunschweig, der längere Zeit im Hauptquartier des Generals von Emmich gewohnt hat, angeordnet, daß das von Emmich getragene Großkreuz des Ordens Heinrichs des Löwen nicht weiter vergeben, sondern zum dauernden Gedächtnis im Museum zu Braunschweig aufbewahrt werden solle, in dem sich bereits das gleiche von Wolke getragene Ordenskreuz befindet.

Müssen die Kriegsteilnehmer Kirchensteuern zahlen?

Die Frage hat schon zu vielfachen und lebhaften Erörterungen geführt. Die Kirchengemeinden haben überall das Bestreben gezeigt, die Steuern nach Möglichkeit hereinzubringen. Infolgedessen haben sich auch schon die zuständigen Gerichte und jetzt auch das preussische Oberverwaltungsgericht mit der Angelegenheit beschäftigt. Dieses hat den Grundsatz aufgestellt, daß die aus Anlaß des Krieges einberufenen Mannschaften, Offiziere usw. an sich verpflichtet sind, die Kirchensteuern in ihrer Heimatbehörde weiterzuzahlen. Das Oberverwaltungsgericht führte aus, daß nach dem allgemeinen preussischen Landrecht nur die zum „Militärstand“ gehörigen Personen von der Zugehörigkeit zur Zivilkirchengemeinde befreit sind, zum Militärstand aber nur die Militärpersonen des Friedensstandes, also die aktiv dienenden und die Berufsoldaten gehören. Es bleiben daher, da die Einberufung zum Heer einen Wechsel des Wohnsitzes nicht begründet, alle die aus dem Beurlaubenstande zum Heeresdienst Eingezogenen trotz ihrer Zugehörigkeit zur Militärkirchengemeinde auch Mitglieder ihrer bisherigen Zivilkirchengemeinde und müssen dementsprechend daselbst Kirchensteuern bezahlen. Es ist zwar mindestens merkwürdig, daß jemand zwei Kirchengemeinden angehört; allein das Oberverwaltungsgericht ist die höchste Instanz für Preußen, und mit seinem Urteil ist die Streitfrage für die Steuerbehörden entschieden.

Eine Widerlegung dieser Entscheidung bringt ein anderes Urteil dieses selben höchsten Gerichtshofes. Es geht dahin, daß für die Kriegsteilnehmer aus dem Beurlaubenstande die Kirchensteuern entsprechend dem geringeren Einkommen herabzusetzen sind. Nach § 7 der Kirchensteuergesetze vom 26. Mai (evangelisch) und 14. Juli (katholisch) 1905 hat die Befreiung von der Staatseinkommensteuer auch die Befreiung von der Kirchensteuer zur Folge. Im übrigen hat sich die Kirchensteuer nach der Einkommensteuer zu richten. Da die übergroße Zahl der Kriegsteilnehmer zu Hause ein steuerpflichtiges Einkommen nicht mehr haben wird, ist sie vom Wegfall ihres Einkommens an auch frei von Kirchensteuern. Die Befreiung bzw. die Herabsetzung der Kirchensteuer kann nachträglich auch für das Steuerjahr 1914 beantragt werden, und zwar mittels des Rechtsbehelfs der „unbefristeten Beschwerde“. Der Umstand, daß die Herabsetzung zur Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1914 innerhalb der Einspruchsfrist nicht angefordert ist, steht nicht entgegen. Die Steuerpflicht ist infolge nachträglichen Eintritts von Befreiungsgründen im Laufe des Steuerjahres 1914 fortgefallen.

Siehe das illustrierte Sonntagsblatt Nr. 3.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 363) und Ziffer 1 Absatz 2 der zugehörigen Ausführungsanweisung vom 3. Juli 1915 ordne ich hiermit an, daß alles Brotgetreide bis zum 25. Januar 1916 auszudrehen ist.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, diese Anordnung sofort in ordnungsgemäßer Weise bekanntzumachen und mir pünktlich bis zum 26. d. Mts. anzuzeigen, wer etwa mit dem Ausdruck in Rückstand geblieben ist, damit ohne Verzug die Ausführung durch dritte auf Kosten der Säumnigen veranlaßt werden kann.

Wo zum Zwecke des Ausdrehens des Brotgetreides die Beurlaubung von Militärpersonen unbedingt notwendig ist, sind mir alsbald entsprechende Beurlaubungsgesuche einzureichen, wobei Dauer der Beurlaubung, Namen und Truppenteil genau anzugeben sind. Nach Verfügung des stellv. Generalcommandos sollen in der Regel nur Leute aus den Ersatzformationen des 18. Armee-Korps angefordert werden.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Januar 1916.

Der königliche Landrat. J. B.: gez. von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 14. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Verkauf von Erbsen.

Den Bestellern von Erbsen zur Kenntnis, daß über die am 14. ds. Mts., vormittags 9 Uhr, nicht abgeholten Borräte anderweit verfügt wird.

Königstein im Taunus, den 14. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Jugendwehr.

Sonntag, den 16. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr: Auftreten am Hotel Bender zur Übung im Gelände.

Pünktliches Erscheinen unbedingt erforderlich.

Königstein, den 14. Januar 1916.

Der Kommandant i. V.: Wolf.

Letzte Nachrichten. Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 14. Jan. (W. L. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sturm und Regen war die Gefechtsfähigkeit auf einzelne Artillerie-, Handgranaten- und Minenkämpfe beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Cetinje genommen!

Wien, 14. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Die Hauptstadt Montenegros ist in unserer Hand. Den geschlagenen Feind verfolgend, sind unsere Truppen gestern Nachmittag in Cetinje, der Residenz des montenegrinischen Königs, eingerückt. Die Stadt ist unversehrt, die Bevölkerung ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

2. Sonntag nach Epiphanie.

Vormittags 7 1/2 Uhr Frühmesse. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr sakramental. Andacht.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde.

2. Sonntag nach Epiphanie. (16. Januar 1916.)

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Sitzung der kirchlichen Körperschaften im Herzogin Adelsheim-Saal. Bibliothek wie gewöhnlich. Eingang vom Turm aus. Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbefund.

Bereinsnachrichten.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, Näbkränzchen der jungen Mädchen. Es wird für das Vazarett Dr. Kohnstamm gesammelt.

Freitag, 8 Uhr, Näbabend des Frauenvereins. Es wird für Konfirmanden und Konfirmandinnen gesammelt.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein. Samstag morgens 9 00 Uhr, nachmittags 4 00 Uhr, abends 5 45 Uhr.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

Sonntag, den 16. Januar, vormittags 11 Uhr: Predigtgottesdienst.

Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Eppstein.

2. Sonntag nach Epiphanie.

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugendgottesdienst.

Bereinsnachrichten:

Mittwoch, den 19. Januar, 8 Uhr abends: Versammlung der Frauenhilfe.

Viehmarkt.

Wiesbadener Viehmarkt. Es waren aufgetrieben 66 Ochsen, 42 Bullen, 417 Kühe und Färken, 271 Mäiler 96 Schafe und 181 Schweine. Preise pro 100 Pfund Lebendgewicht: Ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren M 74—80, Schlachtgew. M 132—145, junge, fleisch. nicht ausgemästete und ältere ausgemästete M 68—73 (M 123—132), Bullen höchst. Schlachtgew. M 68—74 (M 117 bis 128), vollfleischige jüngere M 62—68 (M 107—114), Färken höchsten Schlachtwertes bis 7 Jahre M 68—73 (M 121—130), ältere ausgem. Kühe und Färken M 60—67 (M 109—120), mäßiggenäh. Kühe und Färken M 50—60 (M 100—110), mittlere Malt u. belte Saugfärb. M 90—96 (M 155 bis 160), geringere Saugfärb. M 70—80 (M 117—135), Mastlammern und jung. Mastlammern M 55—60 (M 125—130), vollfleischige Schweine bis 100 kg Lebendgewicht M 108 über 100 kg Lebendgew. M 118 über 125 kg Lebendgew. M 129 fleisch. unter 100 kg Lebendgew. M 90. Von den Schweinen wurden verkauft: zu M 129 34 Stück, zu M 118 15 Stück, zu M 108 0 Stück. 2 artverlauf: Flottes Geschäft, bei Schweinen ungenügender Auftrieb.

Künstliche Zähne

in Kautschuk und Gold. Kronen und Stützähne. Zahnreinigen. Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw. Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129. Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Garantie.

Billigste Preise.

Drucksachen in

Schreibmaschinen-schrift entbehren nie der Beachtung des Empfängers.

Solche Drucksachen werden hergestellt in der Druckerei

Ph. Kleinbühl.

Königstein i. T., Hauptstrasse Nr. 41.

Kupferbeschlagnahme.

In nächster Zeit erfolgt die Beschlagnahme aller Gegenstände aus Kupfer und die Abnahme. Alle Personen, welche noch Kupfergegenstände besitzen und diese noch nicht angemeldet haben, wollen die Anmeldung sofort bewirken, um sich vor schwerer Strafe zu schützen. Jeder Sorge sich schon jetzt für Ersatzstücke, da Ausstand zur Abgabe wegen Fehlens der Ersatzstücke nicht bewilligt werden kann.

Königstein (Taunus), den 12. Januar 1916.
Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) sowie den § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Ober-Taunuskreises folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Jugendlichen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Tabakrauchen verboten.

Der Verkauf von Zigarren, Zigaretten und sonstigem Tabak an die genannten Personen ist verboten.

§ 2.

Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist der Besuch von Gast- und Schankwirtschaften ohne Begleitung der Eltern, Vormünder, oder solcher Personen, welche als deren Vertreter betrachtet werden können, verboten.

Für die Befolgung dieses Verbotes sind auch die Inhaber der Gast- und Schankwirtschaften, deren Stellvertreter, Beauftragte und Gewerbegehilfen verantwortlich.

§ 3.

Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist jedes unnötige Verweilen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ohne Begleitung der Eltern, Vormünder, oder solcher Personen, welche als deren Stellvertreter betrachtet werden können nach 9 Uhr abends verboten. Für die Zeit vom 1. Mai bis 1. September beginnt das Verbot erst um 10 Uhr abends.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Januar 1916.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit bekannt gemacht. Die Polizeibeamten sind angewiesen, die Beobachtung dieser im Interesse der heranwachsenden Jugend unbedingt notwendigen Vorschriften aufs strengste zu überwachen.

Königstein im Taunus, den 11. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Holzversteigerung.

Montag, den 17. Januar, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Heftrich Gemeindefeld, Distrikt Esch, auf guter Abfahrt am Heftrich-Ehlfaltener Weg folgendes Gehölz zur Versteigerung:

323 rm Buchen-Scheitholz
319 rm Eichen und Buchen-Anspittel
3240 Stück Buchen-Wellen.

Heftrich, den 9. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Hartmann.

Schöne 2-3-Zimmerwohnungen
erster und zweiter Stock, mit
Badebenutzung, Bleichplatz und
allem Zubehör sofort zu vermieten
Schneidhainerweg Nr. 32,
Königstein im Taunus.

Mehrere Wagen

Kuhdung
sind zu verkaufen
Gerichtstraße Nr. 3, Königstein.

Vier-Zimmerwohnung

mit Bad und Veranda
zu vermieten Theresenstraße 3,
Königstein.

Beamter sucht

3-4-Zimmerwohnung
in Königstein oder Falkenstein zum
1. April f. dauernd. Angeb. m. Preis
u. B. 600. a. d. Geschäftsst. d. Stg.

Damenschneiderin!

Junges Mädchen, Thüringerin, 19 J.
alt, gesund u. kräftig, 2 J. in Stellg.
gewes., m. gut. Zeugn. versch., sucht
neue Stellg. in einem Damenkleider-
Anf.-Gesch. zw. Vervollkommenng.
Gehalt nach Vereinbarung.

Adresse: Anna Rosenbauer, Damen-
schneiderin, Markt 10, Neustadt,
Herzogtum Coburg.

Futter

f. Geflügel, Schweine,
wagen- u. fackweise,
billig. Bitte frei.
Grat & Co., Mühle Auerbach 265, Hessen.

haben Sie ein

Postcheckkonto ???

Dann beziehen
Sie die dazu nötigen
Scheckbriefumschläge
und

.. Zahlkarten, ..
alles sauber und vorschriftsmäßig mit
Ihrer Kontonummer bedruckt,
von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein
Postcheckkonto Frankfurt (Main) 9927.
- Fernsprecher 44. -

Wandfahrpläne

der Eisenbahn Höchst-Königstein
15 Pfennig

Abgangszeiten

der Bahnzüge in Königstein
10 Pfennig

Taschenfahrplan

Kleiner
Taunusfreund
5 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl

Königstein im Taunus

Sonntag, den 16. Januar, abends 8 Uhr
Patriotische Abend-Unterhaltung
im HOTEL PROCASKY
veranstaltet vom
Marien-Verein Königstein

Programm:

1. „Friede den Menschen“ Weihnachtsspiel von A. Jacoby
2. „Die Feldmesse“ Melodrama vorgelesen v. L. Baumgart
3. „Weihnacht eines sterbenden Kriegers“ vorgelesen v. K. Wollrab
4. „Acht Mann hoch“ Humoristischer Kriegsvortrag von C. Baumgart
5. „Josefs Traum“ Schauspiel von L. Nüdling.

Eintritt 50 Pfg. Erster Platz M 1.50. Es wird gebeten, vor Schluß der Vorstellung nicht zu rauchen.

Bekanntmachung

betrifft kathol. Kirchensteuer 1915/16.

Wer mit der Zahlung der Kirchensteuer noch im Rückstande ist, wird gebeten, dieselbe am **Samstag, den 15. ds. Mts., nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr** im katholischen Vereinshause, Schulstr. 1 part., zu entrichten.

Königstein, den 14. Januar 1916.

Der Kirchenrechner: Bechtel.

Schafzucht-Verein Königstein i. T.

Freitag, den 14. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr,

VERSAMMLUNG

im Gasthaus „Zum Hirsche“.

Tagesordnung wird bekannt gemacht.

Um vollständiges Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Homoeopath. Heil-Institut

Hermann Koch,

Frankfurt a. M., Zeil 89, I. Stock.

Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Freitag von 2-6 Uhr nachmittags.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in **unbeschränkter Höhe** und verzinst dieselben **vom Tage der Einzahlung** an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %.

Ferner nimmt der Vorschussverein **Darlehen** gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu **3 1/2 %** bei halbjähriger Kündigung und zu **4 %** bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Am 14. Januar beginnend bis 28. Januar

Große Preisermäßigung

auf Blusen, Kostümröcke, Kostüme und andere fertige Waren,

teilweise bis zur Hälfte des sonstigen Preises.

Auf alle anderen Waren mit Ausnahme von Garn

10 Prozent oder doppelte Marken.

Kaufhaus Schiff, Höchst am Main

Königsteinerstraße 7, 9, 11, 11a.